

# Erlasse richtig verstehen

## Beitrag von „Flexi“ vom 5. Mai 2006 10:49

Zitat

**Timm schrieb am 04.05.2006 07:44:**

Erlasse und Gesetze bilden (auch) den Rahmen für die Lehrplankommissionen. Hier wirst du vieles operationalisiert, also in konkrete, messbare Unterrichtsinhalte übersetzt sehen.

Z.B. leiten sich aus der Forderung nach Selbständigkeit schülerzentrierte Unterrichtsformen (Projektarbeit, Gruppenarbeiten...) oder auch konkrete Unterrichtsinhalte ab (in B-W z.B. das Lehrplanthema in Gkde "der Einzelne in der Gesellschaft). Derartige Formulierungen wirst du übrigens wieder in etwas erweiterter Form im Vorspann der Lehr-/Bildungspläne finden.

Hallo Timm, das leuchtet ein. Ich bin nur etwas erstaunt, dass im Prinzip Selbstverständlichkeiten, wie oben geschriebenes Zitat, extra per Erlass, also bindend, in die Schulen transverniert werden muss.

Zitat

**Timm schrieb am 04.05.2006 07:44:**Für den Schulalltag hat der Erlass eher den Charakter einer Präambel und ist weniger konkrete und einklagbare Handlungsanweisung

hm...menschlicher Umgang oder respektvolles Miteinander ist sicherlich in der Tat nicht einklagbar, gelegentlich aber eventuell 'Erinnerbar'? 